Morgen: M 59. Ausgabe.

Berlin, Sonnabend. Die Beitung ericeint in ber Boche Bezugs=Preis:

Bierteljährlich für Berlin 7 Mt. 50 Bf. ofine Botenlohn,

für gang Deutschland 9 Mt. Desterreich 13 Kr. 82 Sell., Rugland 4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Cts.

Gur Frankreich, Belgien, England, Schweis, Amerika ufw. Kreugband. Genbung 20 Mt. für bas Bierteljahr.

Bestellungen werben angenomment Für England in London bei 2Ing. Siegle 30 Lime Street E.C. und Cowie & Co. 19 Gresham Street E.C. Telegramm = Mbreffe:

Börfentrone.

den 5. Februar 1910. Berliner Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen.

Poftanftalten, Zeitungs. Spediteuren und unferer Expedition.

Rebattion und Expedition: Berlin W. 8., Eronenstraße Rr. 37. Annahme ber Juserate: In der Expedition.

Allgemeine Berlofungstabellen mit Restanten-Liften und viele andere wichtige tabellarifche Uebersichten,

Derdingungs Anzeiger.

Botels- und Bader-Unzeiger.

Bollftandige Biehungsliften der Breufifden Blaffen - Sotterie.

Infertions : Gebühr: Die viergespaltene Beile 50 Bf. Reflameteil 1 Mf.

> Gernfprecher: Amt I, Dr. 243.

Dom Tage.

Der Reichstag nahm gestern mit fnapper Mehr-heit ben beutich-portugiefischen Sanbelsbers trag in britter Lesung befinitib an.

Der dem Neichstage gestern zugegangene Geset-entwurf über den Absat von Kalisalzen nebst Begründung gelangt nunmehr seinem Worlaut nach zur Beröffentlichung.

Folgende Bahlrefultate liegen zur Zeit aus Finuland der: Sozialdemofraten 27 217, Alffinnen 17 235, Jungfinnen 12 239, ichwedische Bolfspartei 10 033, Agrarier 2701, christiche Arbeiter 1233

Mus Aben wird fiber neue ernfte Unruhen im Somalisand berichtet. Gine große Angahl britifcher Staatsangebriger fei von ben Eingeborenen gelötet, viele taufend Kamele seien geraubt worben.

Die prenfische Wahlrechtsvorlage.

Aus der Bahfresomvorlage, die nunmehr heute bem Landtage zugehen wird, liegt eine sich auf die wesentlichten Bestimmungen erftreckende Juhaltsaugabe mitsamt längeren Aussägen aus der der Vorlage bet-gegebenen Begründung bereits in der gestrigen Aus-gade der "Nordd. Aug. 3tg." vor. Es heißt da-takto.

artungen beseitigt und sie de Jutunti verhindert, und daß sie die Teilnahme der Wählerschaft an den Bahlen beledt.

Die Einschrung der geheimen Absteinung hat die Kegierung dereits in der Ertlärung dem 10. Januar 1908 abgesehnt. Es wird mithin die Tegierung dereits in der Ertlärung dem 10. Januar 1908 abgesehnt. Es wird mithin die Simmadhade au Proofool seigebalten. In seinen Stimmbezirten, die zur Erteichterung der Wähl notwendig sind, lägt sich das Bahlgedeinmis sir die zweite und erke Abstellung nicht wahren, was sich sir die nich er keitelung genähren, was sich sir die der Notwert der Abstellung erühren, was sich sir die der keite der Verlagen des Wählgedeinmiss in den die die der Verlagen des Wählgedeinmisse und gegen terroristische Verlungung, sich older Altitel zu beginntigt eher die Verlung, sich older Altitel zu beginntigt eher die Verlung, sich older Altitel zu beginntigt eher die Verlung, sich older Altitel zu bedienen, sörbert die Heinliche Bertreitung dei unterschiefters der die auch die Verlung der innerschiefters der Verlung der unterschiefters der Verlung der innerschiefterschieften die State verlung der verlagen der Verlung der Verlung

erfannt, daß diese Partei bei der öffentlichen Siimmsabgade nicht minder als bei der geseimen alle ihre iberzeugten Anhänger und jeden ihrem Einfusse ionst wirklich augänglichen Bahler für sich in Bewegung au sehen weiß. Im preußischen Staat beherrsch der Erundiah der Deffentlicheit auch sonst abenersch geren Borgänge des kaatlichen Lebens, namentlich das weite Gebiet der sommunalen Wahlen. Eine Alenderung des Andhöngsbeahkrachts in diesen Munttwürbe faum ohne Rindwirfung auch auf alle diese andberen Gebiete des öffentlichen Lebens bleiden können.

Mahlergunpen soll der Anspruch auf das erhöbste Stimmgewicht dauernd durch mentstellens 10 jährige Tätigteit in den bezeichneten Chrenantern erworden werden.

Nach § 10 sollen endlich der II. Abteilung biejenigen nach der Steuerleistung in die III. Abteilung inleichen Wähler augewiesen werden, welche mit einem Einschmennteuer beranlagt sind wie Einstellung inleichen Sähler augewiesen werden, welche mit einem Einschmennteuer beranlagt sind win entweder jeit 15 Jahren sich im Besige der Besähigung sir dennischer freiwilligen Mititärdienst desinden der einigärig fretwilligen Mititärdienst desinden der gleichgestellen Dienstes oder die Berechtigung auf Anstellung im Soliblenst auf Grund wenigstens zwölfjährigen mititärlichen oder gleichgestellen Dienstes oder die Berechtigung auf Anstellung im Hörtlbenst bestigen, Weide Grunden dem Entwurfe den Anhopen weiter Ledenstellung auf den Mititärlich weiter Auftralung im Konflicht in öffentlich Angelegenstein gewährendes Ledensalter erreicht haben und nuch nach ihrer äußeren Ledensalage zu den Angehörigen des Mittelstandes gerechnet werden som und auch nach ihrer äußeren Ledensalage zu den Angehörigen des Mittelstandes gerechnet werden som und auch nach ihrer äußeren Ledensalage zu den Angehörigen des Mittelstandes gerechnet werden son und angen Lengenbeiten weite des Anhobenten und angen den gerechnet, und der Anstell iedes Kandbiaten an den abgegebene glittigen Einmen zulammengerechnet, und der Anteil iedes Kandbiaten auf den der Grunden Junderstellen der Stimmen biedellungsweite nach Hindlich der Stimmen aufenmen ihre Abteilung werden glittigen Einmen aufammen-geacht, ine Sangen mit jeden Kandbiaten aufammen-geacht, ihr Sannen wird den Kunder der Stimmen aufammen jegewonnenen Junderstelligablen aller Einmen jede Witzellung werden sich siede Bewicht des Sinfulies ihren Angebenen glittigen Einmen aufammen-geacht, ihr Sannen